

SICHERHEITSDATENBLATT
Durable 570700
Screenclean Fluid 125 ml

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 24.02.2015
Änderungsdatum 17.05.2018

1.1. Produktidentifikator

Produktname Durable 570700 Screenclean Fluid 125 ml
Artikelnr. L03099000011, KLM002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Bildschirmreinigungsmittel

Relevante ermittelte Anwendungen SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher)SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)PROC10 Rolleranwendung oder BürstenERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent

Firmenname DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG
Postadresse Westfalenstrasse 77-79
Postleitzahl D-58636
Ort Iserlohn
Land Germany
Tel. +49 (0) 2371 / 662 - 0
Fax +49 (0) 2371 / 662 - 221
E-Mail [durable@ durable.de](mailto: durable@ durable.de)

Website <http://www.durable.de>

Firma Nr.

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer +49 (0) 2371 / 662 - 0 (only to the office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches Das Produkt ist nicht eingestuft.
Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährlich angesehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Andere Etikettangaben (CLP) Keine Daten vorhanden.

2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Auswirkung auf die Umwelt Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 Index-Nr.: 613-088-00-6	Acute tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Zusätzliche Informationen über die Einstufung: SCL: H317: C ≥ 0,05%	0,005 < 0,05 %
Angaben zu den Komponenten	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien: <1% Konservierungsmittel: 1,2-Benzothiazolin-3-on Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Einatmen	Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Keine spezifischen Symptome angegeben.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben	Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Ansonsten die generelle Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen.
-----------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden.
-------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung	Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeigneten Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.
-------------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: 0 - 35 °C

Lagerstabilität Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en) Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch Fehlende Daten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt Fehlende Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Bei normaler Anwendung kein Schutzbrille erforderlich.

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen. Schutzhandschuhe tragen aus: Butylkautschuk. Neopren. Nitrilgummi. (EN 374)

Handschutz, Anmerkungen Durchdringungszeit für Nitrilhandschuhe, Neopren- und Butylhandschuhe beträgt ungefähr 3 Stunden.
Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert. Elastische Handschuhe werden bei Nutzung als Handschuhe gedehnt, wodurch die Handschuhdicke und dadurch auch die Durchdringungszeit reduziert

werden.
 Der EN 374-3 Standard-Test wird bei 23°C durchgeführt, aber die praktische Nutzungstemperatur der Handschuhe liegt bei 35°C.
 Die Durchdringungszeit verschiedener Handschuh-Leitlinien ist dadurch um den Faktor 3 reduziert.

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Haut Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz

Respiratory protection necessary at Bei normaler Anwendung kein Atemschutz erforderlich.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren Keine Empfehlung angegeben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Farblose Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Fast geruchlos.
pH	Status: Im Lieferzustand Wert: 7,0 - 8,0
Siedepunkt	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Wert: > 100 °C
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Rel. Dichte	Wert: ~ 1,0 g/ml
Löslichkeit	Medium: Wasser Bemerkungen: Völlig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Bemerkungen: Nicht relevant.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht relevant.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Empfehlung angegeben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine besondere.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one

Akute Toxizität

Type of toxicity: Akut
Effect Tested: LD50
Expositionsweg: Oral
Wert: 1150 mg/kg
Versuchstierarten: Mouse

Type of toxicity: Akut
Effect Tested: LD50
Expositionsweg: Oral
Wert: 597 mg/kg
Versuchstierarten: Rat

Type of toxicity: Akut
Effect Tested: LD50
Expositionsweg: Dermal

Wert: > 2000 mg/kg

Sonstige toxologische Daten Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für akute Toxizität.
Einatmen	Keine spezifischen Symptome angegeben.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.
Verschlucken	Aufgrund der Verpackung des Produktes wenig wahrscheinlich.
Sensibilisierung	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Mutagenität	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Karzinogenität, weitere Informationen	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Reproduktionstoxizität	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Einzelaussetzung, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität, Neueinstufung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Kein Dokumentation von Aspiration.

Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung Keine spezifischen Symptome angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one
Akut aquatisch, Fische	Wert: 0,74 mg/l Prüfdauer: 96h Methode: LC50
Komponente	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one
Akut aquatisch, Daphnia	Wert: 2,44 mg/l Prüfdauer: 48h Arten: Daphnia magna Methode: EC50
Aquatisch, Anmerkungen	Keine Daten zugänglich für das Produkt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit, Anmerkungen Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein

EWC Verpackung EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Als gefährlicher Abfall eingestuft: Nein

Sonstige Angaben EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.
Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Bemerkungen Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bemerkungen Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

Bemerkungen Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Bemerkungen Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ADN - Weitere Informationen

Besondere Vorkehrungen Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.
Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3). H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ratschlag für Schulung Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses

	Sicherheitsdatenblatt bekannt werden.
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Wechseln zu Sektionen: 1, 2, 3, 4, 8, 11, 12, 13, 15, 16
Version	2
Erstellt von	MP